

99013016012001, 99013016012001

Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht anfordern

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/205850622/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013016012001, 99013016012001
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht anfordern
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht anfordern
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Fürsorge, Kindeswohl, Negativbescheinigung, Eltern, Kind, Sorge
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.03.2018
Fachlich freigegeben durch	MFFJIV
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_58a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1626a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_58a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1626a.html
Teaser	Sie können mit einem Sorgerechtsnachweis das alleinige Sorgerecht Ihres Kindes nachweisen. Hierfür wenden Sie sich einfach an das zuständige Jugendamt.
Volltext	Mit dem Sorgerechtsnachweis können Eltern das alleinige Sorgerecht für ihre Kinder nachweisen. Haben Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, eine gemeinsame Sorgeerklärung (Urkunde) abgegeben, wird dies im Sorgeregister des Geburtsjugendamtes erfasst. Dort wird auch eingetragen, wenn Eltern aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung die elterliche Sorge ganz oder zum Teil gemeinsam übertragen wurde. Das alleinige Sorgerecht kann durch eine sogenannte Negativbescheinigung aus dem Sorgeregister nachgewiesen werden. Diese bestätigt, dass im Sorgeregister keine Eintragungen vorliegen. Auskünfte aus dem Sorgeregister bzw. die erforderliche Bescheinigung erteilt das für den Wohnort des Kindes zuständige Jugendamt.
Erforderliche Unterlagen	Erforderlich sind Angaben zu Geburtsdatum und -ort sowie den Namen des Kindes zur Zeit der Beurkundung seiner Geburt. Eine Nachfrage zu den erforderlichen Unterlagen beim zuständigen Jugendamt wird empfohlen.
Voraussetzungen	Eltern sind nicht miteinander verheiratet.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Schriftliche Antragstellung durch die allein sorgeberechtigte Mutter.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ein Nachweis über die alleinige elterliche Sorge kann auch durch ein rechtskräftiges Urteil nachgewiesen werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Mit dem Sorgerechtsnachweis können nicht miteinander verheiratete Eltern das alleinige Sorgerecht für ihr Kind nachweisen.
Ansprechpunkt	Jugendamt, das für den Wohnort des Kindes zuständig ist. Dies gilt auch, wenn das Kind im Ausland geboren wurde.
Zuständige Stelle	Landkreise, Kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt.
Formulare	Formlose Beantragung
Ursprungsportal	Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht anfordern, Request a certificate of sole custody